

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an:
sts.info.ae@eda.admin.ch

ENTWURF

Chur, 20. Februar 2024

Mandatsentwurf für Verhandlungen mit der Europäischen Union - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum oben genannten Geschäft Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen bestens. Als Interessengemeinschaft, welche die gesamte land- und ernährungswirtschaftliche Wertschöpfungskette vertritt, nehmen wir an der Vernehmlassung gerne teil. Die Bäuerinnen und Bauern, die Verarbeitungsindustrie und das -gewerbe, der Lebensmittelhandel sowie die Konsumentinnen und Konsumenten sind auf gut geregelte Beziehungen zur Europäischen Union EU angewiesen und von diversen Aspekten der anvisierten Verhandlungen direkt betroffen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der bilaterale Weg fördert den Wohlstand der Schweiz insgesamt und stellt eine wichtige Voraussetzung dar für die Ernährungssicherheit, für eine prosperierende Land- und Ernährungswirtschaft sowie für einen funktionierenden Konsumentenschutz. Eine stabile, vertrauensvolle Beziehung zur EU trägt zudem zur Souveränitätsgarantie der Schweiz in Zeiten grober geostrategischen Unsicherheiten massgeblich bei.

Der Wert der bilateralen Abkommen für die Land- und Ernährungswirtschaft wird oft unterschätzt. Wir haben ihn im [Positionspapier Europa vom September 2022](#) ausführlich dokumentiert. Wir haben Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, am 5. September 2022 damit dokumentiert und Sie haben uns mit Schreiben vom 26. September dafür gedankt.

Insbesondere bietet der bilaterale Weg:

- Sichere Exportmöglichkeiten, u.a. für Käse und Milchprodukte (ansonsten die schweizerische Milchproduktion stark zurückzufahren wäre) sowie für eine breite Palette verarbeiteter Lebensmittel.
- Die Harmonisierung von Standards und Labels (Bio, Vermarktungsnormen, AOP und IGP, etc.) schafft Mehrwerte für qualitativ hochstehende Produkte und erleichtert den Handel.
- Die gegenseitige Anerkennung der Bestimmungen für tierische Gesundheit, Lebensmittelsicherheit (bei Produkten tierischer Herkunft) sowie bei Normen für



Produktionsmittel (Saatgut, Futtermittel, Pflanzenschutz) erhöht die Sicherheit und senkt die Kosten in der Produktion und beim Handel.

- Das Abkommen über verarbeitete Produkte hat zum Exportboom der Schweizer Lebensmittelindustrie wesentlich beigetragen (+145% in den letzten 20 Jahren, verglichen mit +77% bei den Importen).
- Die Personenfreizügigkeit und der Zugang zu den gemeinsamen Bildungs- und Forschungsprogrammen sind für die Land- und Ernährungswirtschaft genau so stark relevant wie für die anderen Wirtschaftssektoren.
- Die Schweiz profitiert von einer weitgehenden normativen Integration im EU-Binnenmarkt für Agrarprodukte bei gleichzeitiger Eigenständigkeit für Grenzschutz und Agrarpolitik. Dies ist beispiellos vorteilhaft für die Landwirtschaft, der so der ausgedehnte Grenzschutz aufrechterhalten bleibt. Ein vergleichbar hohes Preisniveau für Agrarprodukte steht dank dem Grenzschutz dem anspruchsvollen schweizerischen Kostenumfeld gegenüber.
- Alle Alternativen zum konsolidierten bilateralen Weg mit der EU würden herausfordernde Folgen für die Landwirtschaft bedeuten. Freihandelsverhandlungen mit Drittländern sind heute nur noch mit schwergewichtigem Zollabbau im Agrarbereich abzuschliessen.
- Insgesamt sind gut geregelte, vertrauensvolle Handelsbeziehungen mit den Nachbarländern essenziell für ein Land wie die Schweiz mit tiefem Selbstversorgungsgrad und auf Export angewiesener Lebensmittelindustrie und -gewerbe.

Aktuelle Situation beunruhigend

Die Erosion des bilateralen Wegs ist aktuell eine äusserst unbefriedigende Realität. Das Agrarabkommen kann schon lange nicht mehr aktualisiert, geschweige denn erweitert werden. Dies stellt die oben erwähnten Vorteile, insbesondere beim unbürokratischen Marktzugang in die EU, bei der Zulassung der Produktionsmittel, bei der Lebensmittelsicherheit, dem Pflanzenschutz und der Tiergesundheit in Frage. Die Land- und Ernährungswirtschaft spürt auch die Folgen des Ausschlusses aus der Forschungskoooperation und die Wolken über das MRA-Abkommen.

Unsere Anliegen

Die IGAS unterstützt die Aufnahme und den schnellen Abschluss von Verhandlungen auf der Basis des unterbreiteten Mandats.

- Die anvisierten standardisierten Verfahren für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Binnenmarktabkommen und für allfällige Streitbeilegung werden Sicherheit schaffen.
 - Dynamische (und keine automatische) Rechtsübernahme ist im beidseitigen Interesse und mit demokratischen Entscheidungswegen in der Schweiz voll kompatibel.
 - Streitbeilegung durch Schiedsgericht ist ein faires Verfahren, sowie die Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH bei Fragen, die den EU-Binnenmarkt betreffen (wie es auch liechtensteinische Gerichte machen im Rahmen der Zollunion mit der Schweiz).
- Die geplanten Sicherheiten beim Lohnschutz und der Unionsbürgerrichtlinie sind in Anbetracht des hohen Einkommens- und Sozialstandards in der Schweiz notwendig und tragen zum gegenseitigen Vertrauen bei.



- Das geplante Abkommen im Bereich Lebensmittelsicherheit ist für Konsumenten, Bauern und Verarbeiter entscheidend. Die Ausdehnung der Harmonisierung auf pflanzliche Produkte, die zeitnahe Harmonisierung in allen Bereichen und die Teilnahme an den Frühwarnsystemen, den relevanten Komitees und an der EFSA werden die Schaffung einer gemeinsamen Food Safety Area ermöglichen und die Lebensmittelsicherheit für Konsumierenden namhaft verstärken. Für die Produzenten, Verarbeiter und Händler geht es neben der erhöhten Sicherheit auch um bedeutende administrative Vereinfachungen und Kostensenkungen.
Gemäss den Konsultationsunterlagen soll der gemeinsame Lebensmittelsicherheitsraum die gesamte Lebensmittelkette umfassen. Der Begriff Lebensmittelkette umfasst dabei alle lebensmittelrechtlichen Aspekte vom Acker bis zum Teller (siehe Faktenblatt „Lebensmittelsicherheit“). Damit öffnet sich ein grosser und weitgehend unbestimmter Anwendungsbereich der dynamischen Rechtsübernahme. Im Interesse der Akzeptanz des Verhandlungsergebnisses sollten hier Präzisierungen und mehrheitsfähige Mechanismen zur Festlegung künftiger Ausnahmen festgelegt werden. Auch soll die heutige Nähe des Kontakts mit den Behörden bei Vollzugsfragen nicht gefährdet werden, da sie oft die Grundlage für die pragmatische Lösung von Interpretationsfragen und Unklarheiten im Vollzug darstellt.

Schlussbemerkungen

Die IGAS wünscht schnelle Fortschritte und einen erfolgreichen Abschluss der geplanten Verhandlungen. Zudem erwartet sie vom Bundesrat eine offensivere Kommunikation über die Vorteile des bilateralen Wegs und die Ziele der neuen Abkommen. Die Notwendigkeit und die Mehrwerte der anvisierten Strom- und Lebensmittelsicherheitsabkommen sollen sehr konkret erläutert werden. Auch ein verstärktes Bekenntnis ist erwünscht, wonach die Schweiz ein solidarisches Teil des Kontinentes ist und ihr Wohlstand von gut geregelten Beziehungen mit der EU abhängt.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IG Agrarstandort Schweiz

Otmar Hofer
Präsident

Christof Dietler
Geschäftsführer